§ 129b und die Repressionsmaßnahmen gegen die kurdische Bewegung in der BRD

Die kurdische Freiheitsbewegung ist nicht nur in der Türkei, sondern auch in der BRD massiver staatlicher Verfolgung ausgesetzt. Seit den 1990er Jahren werden Kurd*innen mit den unterschiedlichsten Repressionsmaßnahmen überzogen: Angefangen bei überzogenen Auflagen gegen Demonstrationen über hohe Strafen wegen des Zeigens von PKK-nahen Symbolen bis hin zu verschärften Aufenthaltsbedingungen gegen politische Aktivist*innen.

Die extremste Form der Verfolgung bieten die Paragrafen 129ff, die seit den 1990er Jahren gegen Mitglieder der PKK und als Sympathisant*innen Verdächtigte eingesetzt werden. Der Paragraf 129b erlaubt es, ganz normale politische Aktivitäten - beispielsweise die Organisierung von Demonstrationen, Kulturfesten und Vorträgen sowie Spendensammlungen - zu kriminalisieren und mit Gefängnisstrafen zu belegen, indem eine Verbindung zur PKK hergestellt wird. Mit einem Erlass vom 2. März des Bundesinnenministeriums (BMI) wurde die Anzahl der Gruppierungen, deren Fahnen und Symbole auf der Grundlage des seit 1993 bestehenden PKK-Verbots nicht öffentlich gezeigt werden, erheblich ausgeweitet. Darunter fallen beispielsweise die Symbole der Volksverteidigungseinheiten der YPG und YPJ. Damit macht sich die BRD-Justiz zum Handlanger des Erdogan-Regimes.

Im Zuge der Ausweitung des PKK-Verbots forderte die Polizei Bielefeld auch das AJZ Bielefeld auf das Graffitibild, welches an den ermordeten Halim Dener, der beim Plakatieren des ERNK-Symbols erschossen wurde, gedenkt, zu entfernen.

Die Hamburger Rechtsanwältin Britta Eder vom Anwaltsbüro Schulterblatt 36 wird über die einhergehenden Repressionsmaßnahmen und Anwendung des Paragrafen 129b gegen die kurdische Freiheitsbewegung und die aktuelle Verschärfung des PKK-Verbots referieren.

 Eine Zusammenarbeit des AStA in Zusammenarbeit mit AG Sol-i im Rahmen der Veranstaltungsreihe 'Staatliche Repressionen in Deutschland'

Infoveranstaltung: Donnerstag, 7. Juni 18:30 Uhr, AJZ Bielefeld (Heeper Str. 132)

Stellungnahme der Digitalcourage-Hochschulgruppe zum Auftritt des Bundeswehroffiziers Kozok am 14. Mai 2018 an der Universität Bielefeld (gekürzte Version)

Wir kritisieren die Einladung des Bundeswehroffiziers Volker Kozok zum "Tag der Informationssicherheit und des Datenschutzes", weil sein Vortrag sachlich falsche Informationen und menschenverachtende Aussagen enthielt. Ein solcher Vortrag hat keinen Platz an einer Universität.

Als Hochschulgruppe Digitalcourage setzen wir uns seit 2013 für Grundrechte und Datenschutz ein und haben uns sehr über einen Aktionstag zur IT-Sicherheit gefreut. Leider waren einige Programmpunkte inhaltlich unangebracht. Vor allem im Rahmen einer geltenden Zivilklausel war für uns nicht nachvollziehbar, warum für den Vortrag "Darknet: Dissidenten, Kriminelle, GeheimdiensteÖberstleutnant Volker Kozok eingeladen wurde. Unsere Vermutung, dass Kozok auf diesem Gebiet besonders kundig ist und keine geeigneten zivilen Experten zur Verfügung standen, konnten wir nach dem Vortrag ausschließen.

Ohne eindeutigen Bezug zum Thema begann Kozok mit Beispielen für "Fake News". Das mündete in eine verbale Attacke gegen einen investigativen Journalisten und wiederholten Klagen im rechtspopulistischen Jargon über "Zwangsgebühren" (= Rundfunkbeitrag). Hinzu kamen völlig unakzeptable, frauenfeindliche Witze aus dem Offizierskasino: Kozok sprach von einem "Knatterfreund".

Nicht nur, dass Kozok mit Tor und Freenet nur zwei der drei wichtigen Programme für Darknets nannte – er erwähnte auch die im Vortragstitel vorkommenden Dissidenten mit keinem Wort. Tatsächlich wird das sogenannte Darknet von politisch Verfolgten genutzt, weil es anonym und schwer zensierbar ist. In Kozoks Vorstellung aber wird das Darknet von Verbrechern genutzt. Ein Teilnehmer auf Twitter: "Das ist, als würde jemand einen Vortrag über Bielefeld ankündigen, aber dann die ganze Zeit nur über die Drogenszene am Bahnhof reden."

Dazu passend zeigte Kozok eine Horror-Picture-Show auf Bildzeitungsniveau. Auf einigen der gezeigten Screenshots waren Menschen zu erkennen, die dazu sicherlich nicht ihre Einwilligung gegeben hatten, darunter Gewaltopfer. Auf die Nachfrage, warum er die Bilder nicht zensiert habe, sagte Herr Kozok sogar, dass er dies in Erwägung gezogen, sich dann aber dagegen entschieden habe.

Als Beweis für Waffenhandel im Darknet präsentierte Kozok ausgerechnet das Beispiel des Münchner Attentäters vom Olympia-Einkaufszentrum – obwohl sich dieser mehr als ein Jahr lang vergeblich bemüht hatte, <u>im Darknet</u>

eine Waffe zu kaufen. Tatsächlich wurde ihm die Waffe bei einem Treffen gegen Bargeld ausgehändigt: von einer Bekanntschaft aus einem Forum für Rechtsextremisten im Darknet, was Kozok nicht ansprach.

Auf sehr unsicheren Füßen stand auch Kozoks Charakterisierung von Bitcoin: Er nannte nur illegale Verwendungen und führte die hohen Kursschwankungen ausschließlich auf kriminelle Machenschaften zurück und nicht etwa auf Devisenspekulanten.

Gegen Ende des Vortrags gab es dann doch noch einen praktischen Rat – leider so falsch wie gefährlich: Man solle Tor zur Sicherheit immer über einen VPN-Dienst nutzen. Während im Tor-Netz zwischen Benutzerin und Website mindestens drei Relays stehen, die alle gegen die Benutzerin zusammenarbeiten müssten, um ihre Identität zu verraten, reicht es bei der Nutzung eines VPN-Dienstes schon aus, dass dieser gegen seine Benutzerin arbeitet, wie bereits mehrfach auffiel. Schaltet man einen VPN-Dienst und Tor hintereinander, wie Kozok es empfiehlt, bleibt das hohe Risiko bestehen, vom VPN-Dienstleister deanonymisiert zu werden.

Zum eigentlichen Thema des Tages, wie man sich vor Datendiebstahl schützen kann, konnte Kozoks Vortrag nicht beitragen. Im Gegenteil: Seine sachlich falschen und reißerischen Aussagen führen eher zu mehr Unsicherheit. Wir bitten die Universität Bielefeld um eine Stellungnahme, warum man Kozok als Referenten eingeladen hat, und erwarten eine ausgewogenere Auswahl der Referenten für zukünftige Veranstaltungen.

Hier ist wenig Platz – der vollständige Text mit allen Quellenangaben ist auch online verfügbar unter: www.digitalcourage.de

Lesekreis SoSe 2018: Was ist revolutionärer Marxismus?

Dienstags 18:30 – 20:30 Uhr Universität Bielefeld: T2 – 141

Texte unter:

https://groups.google.com/d/forum/platypusbielefeld Neueinsteiger/innen sind herzlich Willkommen. Eine Veranstaltung von Platypus Bielefeld

Fachtagung | Schöne neue Heimat?

Nationalchauvinistische und völkische Ideologien im Natur- und Umweltschutz und wie man sich dagegen wehren kann 1. und 2. Juni 2018 im Naturfreundehaus Teutoburg, Bielefeld Die Fachtagung bietet Tätigen im Natur- und Umweltschutz, der Jugendverbandsarbeit sowie der Rechtsextremismusprävention die Möglichkeit, sich über historische und aktuelle Verknüpfungen zwischen Rechtsextremismus und Natur- und Umweltschutz zu informieren und weiterzubilden. Die Teilnehmenden lernen Präventions- und Interventionsstrategien kennen und erwerben Kenntnisse über Unterwanderungsstrategien von rechten Gruppierungen und Einzelpersonen im Natur- und Umweltschutz. Je nach Vorkenntnissen und Interessenslage kann zwischen verschiedenen Workshops gewählt werden.

Veranstalter: FARN- Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz, Naturfreunde und Naturfreundejugend Deutschlands

Auskunft und Anmeldung: www.naturfreunde.de/termin/fachtagung-schoene-neue-



Impressum / Kontakt:

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) Universität Bielefeld Universitätsstraße 25 33615 Bielefeld

Telefon: 0521 / 106-3423 Fax: 0521 / 106-6499

Internet: www.asta-bielefeld.de E-Mail: info@asta-bielefeld.de

Öffnungszeiten des AStA-Pools in C1-154:

Mo-Fr: 10-16 Uhr, vorlesungsfreie Zeit 11-15 Uhr

AStA-Sitzung:

Dienstag 12 Uhr in L4-127

Öffnungszeiten des Sekretariats in L4-121:

Mo-Do: 9:00-12:30 Uhr und 13:00-16:00 Uhr Fr: 9:00-12:00 Uhr

Öffnungszeiten des Radtschlags in C02-201:

Mo-Fr: 11-13 Uhr und 14-18 Uhr

Eure Meinung zur Poolpropaganda an: poolpropaganda@asta-bielefeld.de

Beratungszeiten:

Studienfinanzierungsberatung & NRW-Bank Darlehensabwicklung

in C1-162: Mo 10-14 Uhr, Mi-Do 12-15 Uhr

heimat

Aufenthaltsrechtliche Beratung in C1-162: Mo 10-13 Uhr

BAföG-Beratung in C1-162: Mo+Fr 10-14 Uhr, Di+Do 10-15 Uhr, Mi 10-18

Wohngeldberatung in C1-162: Mo 10-14 Uhr

Schuldner*innenberatung in L4-128: Mo 12:30-13:30 Uhr

Sozialdarlehensberatung/AStA-Sozialreferat in L4-123:

Mo+Di 10-14 Uhr, Mi 14-16 Uhr, Do 11-13 Uhr

Rechtsberatung in L4-128: Di 14-15:30 Uhr, Do 12:15-13:45 Uhr

Arbeits- und Sozialrechtsberatung in L4-128: Mi 11-16 Uhr

Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

in C1-186: Mo 15-17 Uhr, Mi 14:30-16 Uhr

Verkehrsgruppe in L4-128: Mi 10-11 Uhr

Beratung zu Problemen in Studium und Lehre in C1-162: Mo 13-16 Uhr ISR Beratung für internationale Studierende in C1-172: Do 11-13 Uhr